



HEINRICH - VON - KLEIST - SCHULE

Kleiststraße 12 ♦ 26871 Papenburg
Telefon: 04961/66445-30 ♦ Fax: 04961/66445-59

Papenburg, den 06.05.2021

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im Schuljahr 2021/2022 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts von **35,- €** ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Sollten Sie die Lernmittel selber beschaffen wollen, können entsprechende Lernmittellisten in der Schulverwaltung abgeholt werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "Anmeldung" ausgefüllt und unterschrieben bis zum **11.06.2021** an die Schule zurück.

Die Gebühr für die Ausleihe muss bis zum **02.07.2021** auf folgendes Konto eingegangen sein:

Empfänger:	HvK Papenburg THK Land Niedersachsen
Bank:	Sparkasse Emsland Papenburg
IBAN:	DE68266500011001013851 BIC: NOLADE21EMS
Verwendungszweck:	Klasse-LM Vorname Name des Kindes

Bitte in der Überweisung den Verwendungszweck anpassen!

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen!

Für Familien mit **mindestens 3 schulpflichtigen** Kindern ermäßigt sich der Betrag auf **28,- €**.
Der Nachweis ist durch Schülersausweise oder Schulbescheinigungen zu erbringen, die der Anmeldung beizulegen sind.

Von der Zahlung **befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -,
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -,
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, legen Sie bitte den aktuellen Leistungsbescheid (gültig zum **Stichtag 01.06.**) der Anmeldung bei.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen!

Nur bei Vorlage der Nachweise können wir eine Ermäßigung oder Befreiung gewähren!

Mit freundlichen Grüßen

M. Niehoff, Schulleiterin

Zur Information: Wer Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, sollte vor Beginn des neuen Schuljahres einen Zuschuss für Schulbedarf beantragen!